



Durchführungsbestimmungen für A-Junioren auf Kreisebene und U20

Die auf Kreisebene gemeldeten A-Jugendmannschaften werden vom Verbandsjugendausschuss in etwa gleichgroße Staffeln eingeteilt. Die Kreisgrenzen spielen bei der Einteilung keine Rolle (Rheinland - Modell).

1. Rheinland-Modell

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt nach dem Rheinland-Modell. Hierbei erfolgt die Einteilung der Mannschaften in die Staffeln ausschließlich nach dem Parameter „Entfernungen“.

2. Aufstieg in die Bezirksliga

Für den Aufstieg in die Bezirksliga sind die Auf- und Abstiegsregeln (veröffentlicht auf der Homepage des FVR) maßgebend.

3. Staffelleitungen

Die jeweilige Staffelleitung erfolgt aus dem Fußballkreis, aus dem die meisten A-Jugendmannschaften dieser Staffel stammen.

4. U 20 Mannschaften und Staffeln

Es können U 20 Mannschaften gemeldet werden (nicht bei Jugendfördervereinen). Diese werden möglichst in eigene Staffeln eingeteilt. Eine U20-Staffel kann über mehrere Kreise gebildet werden.

4.1. Kommt keine U20-Staffel zustande, können auch einzelnen Mannschaften in normale A-Jugendstaffeln eingegliedert werden. Hierbei spielen die Mannschaften in Wertung, können allerdings nicht Meister werden und haben kein Aufstiegsrecht.

4.2. Nur die Mannschaften, die bei dem zuständigen Kreisjugendausschuss als U20-Mannschaft vor der Spielrunde angemeldet und so gekennzeichnet sind, dürfen U20-Spieler einsetzen. Im DFBnet wird eine solche Mannschaft mit dem Namenszusatz „U20“ gekennzeichnet.

4.3. Mannschaften mit U20-Spielern können als 11er- oder 9er-Mannschaften gemeldet werden.

4.4. Bei 11er-Mannschaften können bis zu vier, bei 9er-Mannschaften bis zu zwei U20-Spieler je Spiel eingesetzt werden.

- 4.5. Die Spielklasse der U20-Spieler im Seniorenbereich ist begrenzt. Es können nur U20-Spieler eingesetzt werden, die im Seniorenbereich bis zur B-Klasse eingesetzt werden. U20-Spieler, die in der Senioren-A-Klasse spielen, dürfen dort kein Stammspieler sein.
- 4.6. Ein Einsatz von U20 Mannschaften in Spielen des Pokals und der Hallenmeisterschaft ist nur dann zulässig, wenn in diesen Spielen keine U20-Spieler eingesetzt werden.
- 4.7. U20-Spieler erhalten eine Spielerlaubnis für Freundschafts- und Meisterschaftsspiele.
- 4.8. Bei Sanktionen gegen U20-Spieler finden die Regelungen für Jugendspieler keine Anwendung.